

# TONI MÄRT

3. Dezember 2016 // 11 Uhr-18Uhr

## Allgemeine Vertragsbedingungen für Teilnehmer

### 1. ZWECK

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) regeln die vertraglichen Bedingungen zwischen dem Veranstalter (Verein Sturz) und den Teilnehmern (Aussteller und Anbieter) sowie die Rechte und Pflichten zwischen den Parteien.

### 2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Anmeldung als Einzelpersonen oder Gruppe per Online-Formular
- Geltungsbereich: Studierende, Alumni, Dozierende, Mittelbau, Personal, junge Unternehmer, Startups, Kreativwirtschaft und soziokulturelle Bereiche
- max. 4 Personen pro Gruppe für die Kategorien Standfläche, Ausstellungsfläche und gastronomische Dienstleistung
- Anzahl Plätze ist beschränkt
- Anmeldeschluss: 19. November 2016
- Rücktrittsrecht gilt bis 20.11.2016, danach ist keine Erstattung der Teilnahmegebühr mehr möglich
- Anmeldung ist verbindlich

### 3. KOSTEN

- Standfläche: 3x2 m + Tisch + Stellwand (first-come, first-served – Anzahl Stellwände ist beschränkt)
  - Studierende: 30 CHF
  - Alumni: 65 CHF
  - Sonstige: 75 CHF
- Ausstellungsfläche: 3m Wand
  - Studierende: 30 CHF
  - Alumni: 65 CHF
  - Sonstige: 75 CHF
- Gastronomische Dienstleistung: wie Standfläche
  - Studierende: 30 CHF
  - Alumni: 65 CHF
  - Sonstige: 75 CHF
- Performance, Filmvorführung, musikalischer Beitrag, Lesung und Workshops pro Anmeldung:
  - Studierende: 30 CHF
  - Alumni: 65 CHF
  - Sonstige: 75 CHF
- Gebühren sind im Voraus zu entrichten
- ein Depot von 50 CHF für Tisch und/oder Stellwand sind bei der Abholung zu hinterlegen und werden bei

einwandfreier Rückgabe der geliehenen Materialien wieder zurückerstattet

- der Veranstalter sieht vor, bei Rückgabe das geliehene Material zu kontrollieren und wird im Falle einer Sachbeschädigung das Depot zurückbehalten
- das Depot wird ebenfalls einbehalten, wenn ein Teilnehmer während des Toni-Märts (vor offizieller Abbauzeit) seinen Stand verlässt

#### **4. ANGEBOT**

Erlaubt ist der Handel von auf dem Markt zulässigen Produkten (Waren oder Dienstleistungen).

Nicht erlaubt sind:

- gesetzeswidrige Produkte
- Glücksspiele jeglicher Art sowie religiöse Werbung
- Ausschank von alkoholischen Getränken nur gegen Vorlage der entsprechenden Lizenz bei Kategorieverantwortlichen der gastronomischen Dienstleistungen
- Verkauf von zubereiteten verpackten Lebensmitteln

#### **5. FESTLEGUNGEN ZUR MARKTDURCHFÜHRUNG**

Aufbau:

- Toni-Märt-Beginn ist 11.00 Uhr
- Toni-Märt-Aufbau ab 10.00 Uhr
- Standortzuteilung erfolgt im Vorhinein
- Abbau frühestens 18.00 Uhr

#### **6. ORDNUNG UND SAUBERKEIT**

- jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Standplatz, Ausstellungswand, Bühne, etc. sauber zu halten und im sauberen Zustand zu verlassen
- Gebühr ist zu entrichten, wenn der Platz nicht ordnungsgemäß verlassen wurde
- im Falle eines Notfalls (Unfall, etc.) muss eine Ersatzperson organisiert werden, die für die Person aufräumt und den Stand bis zum Ende hütet
- Standfläche bzw. Ausstellungswand darf andere Stände nicht beeinträchtigen (Lärm, Licht, etc.)

#### **7. VERHALTEN AUF DEM TONI-MÄRT / ZUWIDERHANDLUNGEN**

- Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen sind von allen Teilnehmern zu beachten. Zudem gilt die Haus- und Betriebsordnung des Toni-Areals
- Lautsprecher sind nicht erlaubt

Veranstalter ist berechtigt,

- Personen (Teilnehmer und Besucher), die gegen Bestimmungen der Toni-Märt-Ordnung (AVB) verstossen, von der Benutzung bzw. vom Besuch auszuschließen
- Personen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören, vom Toni-Areal zu verweisen und ggf. Hausverbot erteilen zu lassen
- zur Klärung von Sachverhalten ggf. die Polizei einzuschalten

Den Anordnungen des Veranstalters ist in jedem Fall Folge zu leisten.

## **8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES VERANSTALTERS**

- der Veranstalter übernimmt keine Haftung für evtl. entstandene Kosten bei Ausfall der Veranstaltung
- der Veranstalter haftet nicht für Personenschäden an Besuchern, Ausstellern und sonstigen Teilnehmern
- Veranstalter haftet nicht für Vermögens- oder Sachschäden
- Jeder Toni-Märt-Teilnehmer haftet für entstehende Schäden, die von ihm oder Mitarbeitern verursacht wurde, während der Benutzung des Toni-Märts
- Veranstalter haftet nicht für die Echtheit und Qualität der angebotenen Waren
- Teilnehmer gewährleisten, dass die angebotenen Artikel frei von Rechten Dritter sind
- Ansprüche aller Art gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen

## **9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

- endgültige Reservierung erfolgt durch die Zahlung der Teilnahmegebühr bis spätestens 25.11.2016
- bei Nichteinhaltungen der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter anderweitig über die bereits bestätigte Verkaufs- bzw. Ausstellungsfläche verfügen

## **10. GÜLTIGKEIT**

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Bestimmungen und Vorschriften der Toni-Märt-Ordnung (AVB) einverstanden.